

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 1 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: indischer Krapp, Extrakt
Substanz: Krapp, Wurzelextrakt (*Rubia cordifolia*)
Artikelnummer: FZSBMA

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pflanzenextraktpulver zum Färben und Bedrucken von Textilien, Haarfärbemittel und Kunsthandwerk
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Lebensmittel/Lebensmittelfarben, Tierfutter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Anna & Juan KLG
Adresse: Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich, Schweiz
Tel./Fax.: Tel +41 44 558 38 83
Internet: www.annajuan.ch
E-Mail: hi@annajuan.ch
Importeur: --

1.4 Notrufnummern

Notrufnummern: +41 43-508-2011 (CHEMTREC)
+41 44-251-5151 (Tox-Zentrum)
145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Pflanzenextrakt

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Staub kann Reizungen der Atemwege und/oder der Augen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 2 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Rubia cordifolia, Wurzelextrakt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:	kontaminierte oder durchnässte Kleidung ausziehen
Nach Einatmen:	Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen beim Auftreten von Husten oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen
Nach Hautkontakt:	mit Seife und reichlich Wasser waschen
Nach Augenkontakt:	die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben ärztliche Hilfe holen
Nach Verschlucken:	Fall Opfer bei Bewusstsein und wach, 2 - 3 Tassen Wasser geben wenn Symptome auftreten, einen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	keine Informationen verfügbar
Effekte:	

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	keine Informationen verfügbar
-------------	-------------------------------

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser, Trockenchemikalien, Kohlendioxid oder Chemikalienschaum verwenden
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	im Brandfall die Verbrennungsprodukte (Polyphenole, Schwefeltrioxid) nicht einatmen
---	---

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 3 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Überdruckverfahren tragen

Weitere Informationen:

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie in Abschnitt 8 angegeben

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen: Material absaugen oder auffegen und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Rückstände mit Wasser abwaschen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
aufwischen und das Pulver in einen Entsorgungsbehälter zurückbringen
gemäss den örtlichen Vorschriften beseitigen
die Menge des verwendeten Wassers begrenzen, das aufgrund der enthaltenen Farbstoffe zur Verfärbung/Trübung des Wassers in der Kanalisation führen kann

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: für ausreichende Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Verschlucken und Einatmen vermeiden

Hygienemassnahmen: Staub nicht einatmen
vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen
an einem kühlen, trockenen und dunklen Ort lagern

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 4 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

7.3 Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

keine Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmassnahmen:

für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

geeignete Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille, Handschuhe, Atemschutz und Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Staub nicht einatmen
von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten
bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
Berührung mit den Augen vermeiden
vorbeugender Hautschutz mit Hautschutzsalbe

Atemschutz:

bei Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver

Farbe:

Braunorange

Geruch:

leicht stechend

pH-Wert:

4 - 9

Löslichkeit in Wasser:

wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben

keine Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

stabil bei sachgemässer Lagerung und Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ANNA
&
JUAN

FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 5 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

10.2 Chemische Stabilität

stabil bei sachgemässer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unseres Wissens können nur Feuer oder sehr hohe Temperaturen gefährliche Reaktionen verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Falle eines Brandes können die folgenden Stoffe freigesetzt werden: Polyphenole, Schwefeltrioxid.

10.7 Weitere Angaben

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Unseres Wissens wurde keine Sensibilisierung auf das Produkt gemeldet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Noch keine Informationen verfügbar. Produkt aus natürlicher Quelle.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 6 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

die örtlichen/staatlichen Abfallentsorgungsvorschriften sind zu beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (Richtlinie 2008/68/EG).

14.1 UN Nummer:

14.2 UN-Ordnungsgemässe Versandbezeichnung

14.3 Transport Gefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäss IBC-Code

14.8 Sonstige Angaben

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht reguliertes Produkt gemäss :

- Verordnung 1005/2009/EG
- Verordnung 850/2004/EG
- Verordnung 649/2012/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht reguliertes Produkt

15.3 Sonstige Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FZSBMA Indischer Krapp, Extrakt

Seite 7 von 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.12.2022

Version: 1

Druckdatum: 17.12.2022

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.